



Bürgergemeinde Frauenfeld

Aufnahme von Bürgern der Politischen Gemeinde Frauenfeld in die Bürgergemeinde Frauenfeld

Wer das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Frauenfeld (Stadt Frauenfeld) besitzt, volljährig ist und den Wohnsitz in Frauenfeld hat, kann die **Mitgliedschaft** in der Bürgergemeinde Frauenfeld durch Einkauf **erwerben**. Minderjährige Kinder werden automatisch mit aufgenommen.

Die **Einkaufstaxe** beträgt CHF 1'000.00 (eintausend Franken) pro erwachsene Person. Bei Ehepaaren ist sie von beiden aufnahmewilligen Partnern zu entrichten. Diese Taxe wird auf die Hälfte herabgesetzt, wenn sich der Bewerber oder die Bewerberin wenigstens 25 Jahre in der Politischen Gemeinde unklagbar aufgehalten hat.

Bewerber oder Bewerberinnen haben sich für die Aufnahme beim Bürgerpräsidium zuhanden des Verwaltungsrates schriftlich anzumelden und die Einkaufstaxe zu entrichten.

Namen und Personalien der Neuaufgenommenen werden jeweils an der nächsten Bürgerversammlung bekannt gegeben. Die Neuaufgenommenen sind fortan stimm- und wahlberechtigte Mitglieder der Bürgergemeinde und besitzen das Anteilsrecht am Bürgergut.

Für die Ausbezahlung des Bürgernutzens ist das Aufnahmedatum massgebend. Wer vor der Jahresversammlung der Bürgergemeinde des Beitrittsjahres aufgenommen wird, hat Anspruch auf Auszahlung des Bürgernutzens für das entsprechende Kalenderjahr.

Mitgliedschaft bei Konstablern oder Erchingern

Männliche Mitglieder der Bürgergemeinde können sich für die Aufnahme in eine der Bürgergesellschaften (Konstabler Stadt, Konstabler Kurzdorf oder Erchinger-Langdorf) bewerben. Bei Aufnahme in eine dieser Bürgergesellschaften steht ihnen die Teilnahme am jährlichen Bechtelismahl der entsprechenden Gesellschaft offen. Die zu entrichtende Aufnahmegebühr richtet sich nach den Satzungen der entsprechenden Gesellschaft.

Aufnahmegesuche sind zu richten an:

Konstablergesellschaft Frauenfeld:

Christian Wälchli, Obmann
Neuhauserstrasse 60a. 8500 Frauenfeld
052 722 17 03

Erchingergesellschaft Langdorf-Frauenfeld

René Hahn, Obmann
Mühlegasse 4c, 8505 Pfyn
052 720 45 67

Konstabler Kurzdorf-Frauenfeld

Roman Roveda, Obmann
Allmendweg 11
8500 Frauenfeld
052 730 05 49